



Teil B Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde bei der Kanzlei
in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt zu veröffentlichen ist

D
Belg
Staat
vorbr



07129517

Hinterlegt bei der Kanzlei
des Handelsgerichts EUPEN

21-08-2007

IA/
der Greffier

Kanzlei

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 04/09/2007 - Annexes du Moniteur belge

Unternehmensnr **0446276412**

Gesellschaftsname

(voll ausgeschrieben) **HAUS TIEFENBACH**

Rechtsform **Aktiengesellschaft**

Sitz **4760 BÜLLINGEN - Trierer Strasse 21**

Gegenstand
der Urkunde

**AUSSERORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG - FUSION DURCH
ÜBERNAHME - KAPITALERHÖHUNG - UMWANDLUNG INHABERAKTIEN IN
NAMENSAKTIEN - SATZUNGSÄNDERUNG**

Aus einem Protokoll, das am zwanzigsten August zweitausendsieben durch den Notar Bernard SPOTEN,
mit Amtssitz in Sankt Vith, aufgenommen wurde, geht folgendes hervor

I. Vorgehende Berichte und Erklärungen

a1. Fusionsentwurf

Der Verwaltungsrat der Aktiengesellschaft „Haus Tiefenbach“, übernehmende Gesellschaft, und die Geschäftsführung der Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung „Hotel Gruner Baum“, haben den Fusionsentwurf am 7. Mai 2007 verfasst, gemäß Artikel 693 des Gesellschaftsgesetzbuchs. Dieser Entwurf wurde am 15. Mai 2007 bei der Kanzlei des Handelsgerichts Eupen hinterlegt und am folgenden 25. Mai in den Anlagen des Belgischen Staatsblatts veröffentlicht

a2. Bericht des Verwaltungsrats

Gemäß Artikel 694 des Gesellschaftsgesetzbuchs hat der Verwaltungsrat den ausführlichen schriftlichen Bericht über das Fusionsvorhaben am 14. Mai 2007 erstellt.

a3. Bericht des Betriebsrevisors

Gemäß Artikel 695 des Gesellschaftsgesetzbuchs wurde der schriftliche Bericht des Betriebsrevisors, der zivilrechtlichen Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung „Thissen, Kohnen & Co“, mit Sitz in Eupen – Lascheterweg 30, vertreten durch Herrn Helmut Thissen, am 8. Juni 2007 erstellt

Dieser Bericht enthält folgende Schlussfolgerung:

„Der Hauptversammlung obliegt die Genehmigung der Fusion zwischen den Gesellschaften HAUS TIEFENBACH AG und HOTEL GRÜNER BAUM P.G.m.b.H., wobei die HOTEL GRÜNER BAUM P.G.m.b.H. durch die HAUS TIEFENBACH AG absorbiert werden soll mit Wirkung ab dem 1. Januar 2007.

Das Umtauschverhältnis, das durch die geschäftsführenden Organe der beiden fusionierenden Gesellschaften festgelegt wurde und sich aus den wirtschaftlichen Bewertungen ergibt auf der Grundlage der jeweiligen Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2006, geht von einem wirtschaftlichen Einheitswert der vor der Fusion bestehenden 700 Aktien der HAUS TIEFENBACH AG von 1 430,00 € aus und von einem Einheitswert der 750 Anteile der HOTEL GRÜNER BAUM P.G.m.b.H. von 357,50 €.

Das so errechnete Umtauschverhältnis von eins zu vier, führt ausschließlich zu der Ausgabe von 187 neuen Aktien der HAUS TIEFENBACH AG, d. h. der absorbierenden Gesellschaft, die den Gesellschaftern der absorbierenden Gesellschaft im Austausch für ihre 750 Anteile an der P.G.m.b.H. HOTEL GRÜNER BAUM zugeteilt werden, durch entsprechende Eintragungen in das Aktionärsregister der absorbierenden Gesellschaft

Wie in unserem Bericht ausführlich dargestellt, wurden die Unternehmensbewertungen gemäß zwei Methoden korrekt durchgeführt, einerseits gemäß dem Buchwert und andererseits gemäß der Methode der korrigierten Nettoaktiva. Die jeweiligen geschäftsführenden Organe der fusionierenden Gesellschaften haben, aufgrund des Kriteriums der wirtschaftlichen Realität, lediglich die letztere Methode berücksichtigt zur Festlegung des Umtauschverhältnisses. Aufgrund des uns vorliegenden schriftlichen Einverständnisses sämtlicher Aktionäre und Gesellschafter beider Gesellschaften zu den Bewertungen und dem Umtauschverhältnis sind wir allerdings der Ansicht, dass diese Vorgehensweise begründet ist und nicht zur Benachteiligung einzelner Gesellschaften führt. Das Umtauschverhältnis ist deshalb als angemessen zu bezeichnen.

Bitte auf der letzten Seite des Teils B angeben **Auf der Vorderseite**

Name und Eigenschaft des bewerkundenden Notars oder der Personen, die dazu ermächtigt sind, die juristische Person Dritten gegenüber zu vertreten

Auf der Rückseite

Name und Unterschrift

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung, die wir in Ausführung der Gesetzgebung zu Fusionen und in Übereinstimmung mit den diesbezüglichen Normen des Instituts der Betriebsrevisoren durchführten, sind wir der Ansicht, dass die zur Festlegung des Umtauschverhältnisses erstellten Bewertungen im vorliegenden Fall angemessen sind, da sie betriebswirtschaftlich gerechtfertigt sind und korrekt angewandt wurden. Besondere bei der Prüfung der Bewertung aufgetretene Schwierigkeiten sind nicht zu vermeiden, allerdings unter dem Hinweis auf die sich aus dem vorhergehenden Absatz ergebende Feststellung "

Die Generalversammlung erklärt einstimmig, den Vorsitzenden davon zu befreien, die Berichte des Verwaltungsrates sowie des Betriebsrevisors vorzulesen, da alle anwesenden Gesellschafter erklären, ein Exemplar dieser Berichte erhalten und davon Kenntnis genommen zu haben.

Ein Exemplar dieser Berichte wird gleichzeitig mit der Ausfertigung des vorliegenden Protokolls bei der Kanzlei des Handelsgerichts Eupen hinterlegt.

a4. Die anwesenden Verwalter der übernehmenden Gesellschaft erklären, dass keine bedeutende Änderung seit dem Datum der Ausfertigung des Fusionsentwurfs im Aktiv- und Passivvermögen der übernehmenden Gesellschaft eingetreten ist

Darüber hinaus erklären die Verwalter der übernehmenden Gesellschaft, dass der Verwaltungsrat nicht durch die Geschäftsführung der zu übernehmenden Gesellschaft über eine bedeutende Änderung seit demselben Datum im Aktiv- und Passivvermögen der zu übernehmenden Gesellschaft informiert wurde.

a5. Gemäß Fusionsentwurf der zu übernehmenden Gesellschaft, welcher mit dem Fusionsentwurf der übernehmenden Gesellschaft übereinstimmt, hat die Generalversammlung der zu übernehmenden Gesellschaft laut einem Protokoll vom heutigen Tage, welches durch den unterzeichnenden Notar verfasst wurde, ihre Auflösung ohne Liquidation sowie ihre Fusion durch Übernahme durch die Aktiengesellschaft „Haus Tiefenbach“ beschlossen

II. 1 Fusion

Gemäß dem Fusionsentwurf sowie unter Vorbehalt des tatsächlichen Vollzugs der Fusion und der Übertragung beschließt die Generalversammlung die Fusion durch Übernahme der Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung „Hotel Grüner Baum“, mit Gesellschaftssitz in 4760 Büllingen – Trierer Straße 23, - zu übernehmende Gesellschaft – indem Letztere infolge ihrer Auflösung ohne Liquidation die Gesamtheit ihres Aktiv- und Passivvermögens ohne Ausnahme und Vorbehalt, so wie dieses sich am 31. Dezember 2006 darstellte, überträgt.

Alle Handlungen, welche die zu übernehmende Gesellschaft seit dem 1. Januar 2007 realisiert hat, gelten unter buchhalterischem Gesichtspunkt als für Rechnung der übernehmenden Gesellschaft vorgenommen, wobei die übernehmende Gesellschaft verpflichtet ist, alle Passiva der zu übernehmenden Gesellschaft zu begleichen, alle ihre Verpflichtungen auszuführen, sowie alle Kosten, Steuern und irgendwelche Lasten, die sich aus der Fusion ergeben, zu übernehmen und ihr für jedwedes Gerichtsverfahren Gewähr zu leisten.

Diese Übertragung wird durch Zuteilung von 187 neuen, vollständig liberierten Aktien ohne Nennwert der Aktiengesellschaft „Haus Tiefenbach“ an die Gesellschafter der zu übernehmenden Gesellschaft vergütet, welche im Rahmen der hiernach vorgenommenen Kapitalerhöhung ausgegeben werden. Die neuen Aktien werden unter den Teilhabern der zu übernehmenden Gesellschaft in einem Umtauschverhältnis von einer neuen Aktie der übernehmenden Gesellschaft gegen vier Anteile der zu übernehmenden Gesellschaft aufgeteilt.

2. Beschreibung des übertragenen Vermögens und Festlegung der Bedingungen dieser Übertragung

Die Geschäftsführerin der zu übernehmenden Gesellschaft „Hotel Grüner Baum“, Frau Ruth Sarlette erklärt, obige Ausführungen zur Kenntnis genommen zu haben. Sie erklärt weiterhin, dass die Gesellschaft „Hotel Grüner Baum“ zum 31. Dezember 2006 folgendes Aktiv- und Passivvermögen besaß:

AKTIVA Buchwerte 31. Dezember 2006

ANLAGEVERMÖGEN

3. Sachanlagen 111 163,78

UMLAUFVERMÖGEN

7. Forderungen innerhalb Jahresfrist 15 317,78

8. Geldanlagen 31.787,96

9. Flüssige Mittel 13 303,62

10. Rechnungsabgrenzung 833,23

SUMME DER AKTIVA Einhundertzweiundsiebzigttausendvierhundertsechs Euro und siebenunddreißig Eurocent 172 406,37 Euro

PASSIVA

EIGENMITTEL

1. Kapital, gezeichnet und freigemacht 18.600,00

4 Rücklagen 118.882,29

6. Kapitalsubsidien 14.461,79

Eigenvermögen 151 944, 08

VERBINDLICHKEITEN

8. Verbindlichkeiten über Jahresfrist 8 885,52

9. Verbindlichkeiten innerhalb Jahresfrist 11 576,77

SUMME DER PASSIVA: Einhundertzweiundsiebzigttausendvierhundertsechs Euro und siebenunddreißig Eurocent 172.406,37 Euro

Beschreibung der Immobilien

Die Geschäftsführerin erklärt, dass die hiervor erwähnten Sachanlagen unter anderem folgende dinglichen Immobilienrechte umfassen, welche ebenfalls übertragen werden:

1) das Erbbaurecht in bezug auf die hiernach bezeichneten Grundstücke, welches durch die hiernach erwähnte Urkunde vom 26. Oktober 1987 festgelegt wurde.

GEMEINDE BULLINGEN – GEMARKUNG 1

Flur B, Nummer 44 M, Trierer Straße 23, Hotel, groß 16,86 Ar

Flur B, Nummer 44 N, Hoehenberg, Viehweide, groß 73,69 Ar

2) das auf vorbezeichneter Parzelle Flur B, Nummer 44 H errichtete Gebäude

Als Vergütung für die Übertragung der Gesamtheit des Aktiv- und Passivvermögens, welches durch die übernommene Gesellschaft infolge ihrer Auflösung ohne Liquidation an die übernehmende Gesellschaft übertragen wurde, beschließt die Generalversammlung, den Gesellschaftern der übernommenen Gesellschaft 187 neue, vollständig liberierte Aktien, ohne Nennwert, zuzuteilen, welche in einem Umtauschverhältnis von einer Aktie der übernehmenden Gesellschaft für vier Anteile der übernommenen Gesellschaft unter ihnen aufgeteilt werden.

III Kapitalerhöhung

Auf Grund der Übertragung des Vermögens der übernommenen Gesellschaft und unter Vorbehalt des tatsächlichen Vollzugs der Fusion und der Entscheidung der Generalversammlung der Gesellschafter der übernommenen Gesellschaft beschließt die Generalversammlung, das Gesellschaftskapital um 93.000,00 Euro auf insgesamt 440 100,00 Euro zu erhöhen, und zwar durch Schaffung von 187 neuen Aktien, ohne Nennwert. Die neuen Aktien sind gleicher Art und gewahren die gleichen Rechte und Vorteile wie die bereits vorhandenen Aktien, außer dass sie erst seit dem 1. Januar 2007 einen Anspruch auf Gewinnbeteiligung geben.

Die Zuteilung dieser 187 neuen, vollständig liberierten Aktien an die Aktionäre der übernommenen Gesellschaft und die Aufteilung unter diesen erfolgen durch den Verwaltungsrat der übernehmenden Gesellschaft sowie unter dessen Verantwortung in einem Umtauschverhältnis von je einer Aktie der übernehmenden Gesellschaft zu vier Anteilen der übernommenen Gesellschaft. Die Zuteilung der neuen Aktien erfolgt durch Eintragung in das zu erstellende Register der Namensaktien.

Die Artikel 5 und 6 der Satzungen werden im Sinne dieser Kapitalerhöhung angepasst.

- Der Wortlaut des Artikels 5 der Satzungen wird durch folgenden Wortlaut ersetzt

IV. Feststellungen

Die anwesenden Verwalter und alle Mitglieder der Generalversammlung bitten den unterzeichnenden Notar festzustellen, dass die Fusion der beiden betroffenen Gesellschaften vollzogen wurde infolge übereinstimmender Fusionsbeschlüsse, und dass folglich

-die Gesellschaft „Hotel Grüner Baum“ nicht mehr besteht,

-die Gesellschafter der Gesellschaft „Hotel Grüner Baum“ Aktionäre der Aktiengesellschaft „Haus Tiefenbach“ geworden sind,

-die Gesamtheit des Aktiv- und Passivvermögens der Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung „Hotel Grüner Baum“ an die Aktiengesellschaft „Haus Tiefenbach“ übertragen wurde,

-die Kapitalerhöhung, welche Gegenstand des dritten Beschlusses ist, effektiv realisiert, das heißt vollständig gezeichnet und liberiert ist, und das Gesellschaftskapital tatsächlich auf 440 100,00 Euro erhöht wurde und jetzt durch 887 Aktien ohne Nennwert dargestellt wird.

V. Umwandlung der Inhaberpapiere in Namensaktien

Die Generalversammlung beschließt den Wortlaut des Artikels 13 der Satzungen der Aktiengesellschaft „Haus Tiefenbach“ wie folgt zu ersetzen

„Alle Aktien der Gesellschaft sind Namensaktien. Sie tragen eine laufende Nummer.

Am Gesellschaftssitz wird ein Aktienregister geführt. Jeder Aktionär kann das Register einsehen.“

Im Hinblick auf die Abschaffung der Inhaberpapiere zum 31. Dezember 2014 durch das Gesetz vom 14. Dezember 2005, beschließt die Generalversammlung, die Inhaberaktien mit sofortiger Wirkung in Namensaktien umzuwandeln. Zu diesem Zwecke werden die Aktionäre dazu verpflichtet, ihre Inhaberaktien am Gesellschaftssitz zu hinterlegen, wo diese nach Eintragung in das zu erstellende Register der Namensaktien vernichtet werden.

Dem
Belgischen
Staatsblatt
vorbehalten



VI Auftragserteilung

Die Versammlung überträgt dem Verwaltungsrat alle Befugnisse zur Ausführung der vorangegangenen Beschlüsse sowie zur Erfüllung aller weiteren Formalitäten, die zur Ausführung der Fusion notwendig sind.

Für analytischen Auszug

Bernard SPROTEN, Notar

Gleichzeitig hinterlegt beglaubigte Ausfertigung des Generalversammlungsprotokolls, Berichte des Verwaltungsrats und des Betriebsrevisors, koordinierte Statuten

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 04/09/2007 - Annexes du Moniteur belge

Itte auf der letzten Seite des Teils B angeben

Auf der Vorderseite

Name und Eigenschaft des beurkundenden Notars oder der Personen die dazu ermächtigt sind die juristische Person Dritten gegenüber zu vertreten

Auf der Rückseite

Name und Unterschrift